

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von: Frau Schuster, Sachbearbeiterin	Eingereicht von: Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	Datum: 14.10.2022	Beschlusnummer: 474 /10 / 22
---	--	----------------------	---------------------------------

Beschluss-/Beratungsgremium: Verbandsversammlung	Sitzungstermin: 01.11.2022
---	-------------------------------

Betreff:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 29.09.2022) für das Wirtschaftsjahr 2023.

Es werden festgesetzt im Erfolgsplan

**die Erträge gesamt mit 2.577.200 EUR und
die Aufwendungen gesamt mit 2.413.400 EUR.**

Das Ergebnis des Erfolgsplanes von 163.800 EUR wird in den Liquiditätsplan übertragen.

Im Liquiditätsplan beträgt der Mittelzufluss u. Mittelabfluss:

- aus laufender Geschäftstätigkeit 551.600 EUR
- aus Investitionstätigkeit - 234.000 EUR
- aus Finanzierungstätigkeit - 150.000 EUR.

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0 EUR,

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR,

der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 EUR,

die Umlagen laut Verbandssatzung vom 02.12.2020,

- gem. § 19 Abs.1 (Umlage 15,00 EUR/ je Einwohner/Jahr) auf 91.815 EUR,
davon: Gemeinde Beilrode 61.080 EUR
Gemeinde Arzberg 27.885 EUR
Stadt Torgau (OT Graditz) 2.850 EUR

und

- **gem. § 19 Abs. 6 Satz 5 (Betriebskostenumlage für die Straßenentwässerung auf der Grundlage der erfassten öffentlichen Einleitflächen) werden auf 110.647 EUR,**

davon: Gemeinde Beilrode	80.427 EUR
Gemeinde Arzberg	26.138 EUR
Stadt Torgau (OT Graditz)	4.082 EUR

festgesetzt.

Begründung:

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg ist zur Aufstellung eines Wirtschaftsplanes gemäß §§ 16 - 21 SächsEigBVO in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen verpflichtet. Der Wirtschaftsplan soll gemäß § 36 SächsEigBVO i.V.m. § 76 SächsGemO einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen und bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht werden.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes lag in der Zeit vom 29.09. bis 07.10.2022 zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes aus.

Die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes 2023 beinhaltet alle bis zum heutigen Tag bekannten Daten einschließlich der mit Wirkung zum 01.01.2022 auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen für die Bereiche Trink- und Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 beschlossenen Gebührensätze. Die Eckdaten wurden in der Verwaltungsratssitzung am 10.10.2022 vorberaten.



Vetter
Verbandsvorsitzender

1. Ausfertigung

474 / 10 / 22

Beratungsergebnis Wirtschaftplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Gremium	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
Verbandsversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.11.2022	8


Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:

Mitgliedsgemeinde	Stimmen- zahl	Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="120"/>	<input type="text" value="0"/>

Abweichender / ergänzender Beschluss:

Beilrode, den 02.11.2022


René Vetter
 Verbandsvorsitzender

